



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-311/21-26	
Datum	07.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.11.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit für die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements im Kreis Groß-Gerau

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main an einem zentralen Fördermittelmanagement für alle teilnehmenden Kommunen, das beim Kreis Groß-Gerau eingerichtet wird.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung:

Ziel

Mit der Beteiligung an einem kreisweiten Fördermittelmanagement kann die Stadt Rüsselsheim am Main kostengünstig Fachwissen partizipieren und zielgerichtete Unterstützung erhalten.

Ausgangssituation

Alle Kommunen sind bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen sowie dem Aufbau und Erhalt entsprechender Angebotsstrukturen auf die Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme angewiesen. Das Angebot an Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene als auch z. B. durch Stiftungen ist mannigfaltig, die Förderrichtlinien und Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Programme dafür zumeist sehr komplex, einarbeitungsintensiv und speziell.

Eine Abfrage bei den Kreiskommunen hat ergeben, dass auf dem Gebiet der Fördermittelgewinnung zahlreiche noch ungenutzte Potenziale und auch Handlungsbedarfe bestehen. Zentrale Fördermittelbeauftragte über die Fachebenen hinweg sind in der Regel nicht im Einsatz. Eine Inanspruchnahme externer Dienstleister findet selten statt, und wenn, dann nur projektbezogen und zeitlich begrenzt für die Dauer eines (Bau-) Projektes.

Die Informationen, welche Förderprogramme bestehen bzw. auch anlassbezogen kurzfristig aufgelegt wurden, beschaffen sich die Mitarbeiter*innen der Kommunen mehrheitlich für ihre direkten Aufgabenbereiche und in Abhängigkeit von ihrem (i.d.R. sehr begrenzten) Zeitbudget selbst. Teilweise erfolgen Informationen über Fördermöglichkeiten auch über einzelne Ämter der Kreisverwaltung an die Kommunen. Einige der Befragten gaben an, sie hätten gerne an Fortbildungen zur Thematik *Fördermittelmanagement* teilgenommen, mussten aber aus zeitlichen Gründen hiervon Abstand nehmen.

Teilweise ist in einzelnen Fachabteilungen der Kreiskommunen großes Wissen zu den jeweiligen Fördermöglichkeiten im Fachgebiet vorhanden. Als Grund für eine Nichtteilnahme an Fördermittelprogrammen in der Breite der Aufgabenfelder der Verwaltungen wurde häufig jedoch Unsicherheit hinsichtlich der Einschätzung angegeben,

- ob die jeweiligen Förderprogramme überhaupt von Nutzen für die entsprechende Kommune sind
- wie hoch das Risiko ist, dass die verausgabten Kosten nicht erstattet werden, wenn die Förderung verwehrt wird

Darüber hinaus wurde der erhebliche zeitliche Aufwand angeführt, sich jedes Mal wieder auf's Neue mit den sehr speziellen rechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen. Durch den Mangel an Wissen über Förderprogramme sehen sich viele Kommunen auch daran gehindert, die Mittel für die eigene Arbeit bzw. die Bürger*innen in Anspruch nehmen zu können.

Zentrale Unterstützung bei der Fördermittelakquise sowie der Fördermittelabwicklung ist somit von nahezu allen Kommunen im Kreis gewünscht.

Die Projektgruppe prüfte daher die Vorteilhaftigkeit einer interkommunalen Kooperation im Bereich des Fördermittelmanagements unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte und Optimierungspotenziale:

- Erhöhung der Einnahmen aus Fördermitteln
- Kosteneinsparungen, z.B.
 - Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens
 - Einsparungen bei räumlicher Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Kommunen, Verbesserung der Dienstleistung durch spezialisierte Mitarbeiter*innen
- Nutzbarmachung von Spezialwissen für alle projektbeteiligten Kommunen durch zentrales Wissensmanagement, Sicherung des Wissens zum Thema kreisweit
- Personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. qualifikationsgemäßer Einsatz von spezialisiertem Personal, Vertretungsmöglichkeiten)
- Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitterressourcen in allen Kreiskommunen (zusätzlicher Aufbau und notwendige dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens mit Vertretungsproblematik bei Personalausfall usw.)
- Beachtung des Aspektes der örtlichen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung

Im Frühjahr 2021 wurde im Rahmen des kreisweiten IKZ-Prozesses ein interkommunales Projekt zur Prüfung der Möglichkeiten zum Aufbau eines zentralen und für alle teilnehmenden Kreiskommunen nutzbares Fördermittelmanagement gestartet. Als Ergebnis wurde im Dezember 2021 festgestellt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Fördermittelmanagements für die Kommunen zahlreiche Vorteile bietet (s. weiter unten im Text).

Zur Umsetzung der Kooperation wurde von der Projektgruppe vorgeschlagen, eine beim Kreis angesiedelte Stelle für ein zentrales Fördermittelmanagement einzurichten. Dieses Fördermittelmanagement sollte künftig für die teilnehmenden Kommunen als Dienstleister im Bereich Fördermittelbeantragung sowie Fördermittelbeantragung auf Landes-, Bundes- und EU-

Ebene mit dem Charakter einer Kompetenzstelle fungieren. Das Fördermittelmanagement wäre demnach umfänglich über Förderprogramme informiert, könnte sich auf Förderprogramme spezialisieren, würde als Schnittstelle zur jeweiligen Verwaltung als Anbahnungslotse für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen fungieren sowie den Aufbau einer zentralen Datenbank mit allen Förderprogrammen und die Organisation von Schulungen über Förderprogramme leisten.

Seitens der Dienststellenleitungen der 13 teilnehmenden Städte und Gemeinden und des Kreises Groß-Gerau wurde daraufhin die Projektgruppe beauftragt, die Einrichtung eines solchen zentralen Fördermittelmanagements entscheidungsreif vorzubereiten. Das Ergebnis wird mit der vorliegenden Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Vorteile eines zentralen Fördermittelmanagements

Durch die zielgerichtete Steuerung der Informationen zu Förderprogrammen im Kreis Groß-Gerau würden sich folgende Vorteile und Synergieeffekte ergeben:

- Die zentrale einheitliche Steuerung der Versorgung mit Informationen zu Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten spart den Mitarbeiter*innen vor Ort Zeit, die bislang in die proaktive Eigenrecherche investiert werden musste.
- Dieses Einsparpotenzial bezieht sich auf die Mitarbeiter*innen sowie auf die unterschiedlichen Führungsebenen, die hier entsprechende Unterstützungsarbeit für die Unterabteilungen zu leisten haben.
- Wissen kann (nach unterschiedlichen Fachebenen) besser miteinander verknüpft werden, höhere Fördersummen werden nutzbar.
- Durch zentrales Wissensmanagement kann Spezialwissen für Kommunen auch individuell und passgenau zur Verfügung gestellt werden.
- Durch das Wissen über ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten können neue Projektvorhaben umgesetzt werden, deren Gesamtfinanzierung erst hierdurch möglich wird. Hiervon profitieren wiederum die Bürger*innen.
- Die Ausgaben der Kommunen können gesenkt werden, denn die Einnahmesituation wird gesteigert durch höhere Fördermittel für ggf. bereits bestehende Projekte und Angebote.

Aufgabenspektrum des interkommunalen Fördermittelmanagements

Folgende Aufgaben und Zuschnitte werden empfohlen:

- Ein/e Fördermittelmanager*in (FM) agiert an zentraler Stelle für die teilnehmenden Kommunen im Kreis Groß-Gerau mit dem Charakter einer Kompetenzstelle.
- Die Stelle ist beim Kreis angesiedelt, auch das Büro befindet sich innerhalb der Kreisverwaltung.
- Das FM ist sehr gut informiert und spezialisiert sich ggf. auf unterschiedlichste Förderprogramme.
- Das FM bahnt Förderanträge an. Es leistet das Coaching und Matching, um die Förderung generieren zu können.
- Das jeweilige Fachamt steht weiterhin in der Verantwortung für die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln.
- Eine zentrale Datenbank/Screening aller Förderprogramme, mit Zugriffsmöglichkeit für alle teilnehmenden Kommunen, wird eingerichtet.
- Kreisweite Schulungen zum Thema Förderprogramme werden zentral organisiert.
- Das FM vernetzt das bei den Kommunen und dem Kreis bereits vorhandene Fachwissen und macht es für alle zugänglich.

Realisierung des interkommunalen Fördermittelmanagements

Das zentrale Fördermittelmanagement soll im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen (Anlage 1). Dieser regelt die Aufgaben des Fördermittelmanagements sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Der/Die Fördermittelmanager*in wird vom Kreishaus aus agieren, kann aber bei Bedarf auch vor Ort Beratungen vornehmen.

13 der 15 Kreiskommunen (inkl. Kreis) haben vorbehaltlich der Beschlussfassung ihrer kommunalen Gremien die Absicht bekundet, sich am zentralen Fördermittelmanagement zu beteiligen.

Ausgegangen wird zunächst von einem Bedarf von einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 11 TVöD. Der Kreis Groß-Gerau hat sich vorbehaltlich der Zustimmung seiner Gremien bereit erklärt, die Kosten der Stelle für zunächst zwei Jahre zu übernehmen. Während dieses Zeitraums kommen auf die übrigen teilnehmenden Kommunen keinerlei Kosten zu.

Die Kosten, die ab dem 3. Jahr nach erfolgter Stellenbesetzung für das Fördermittelmanagement entstehen (Personal- und Sachkosten), sollen nach einem Finanzierungsschlüssel auf die beteiligten Kommunen umgelegt werden. Hierfür wird der als Anlage 2 beigefügte Finanzierungsschlüssel empfohlen, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt und bereits in anderen interkommunalen Kooperationen im Kreisgebiet erfolgreich Anwendung findet:

- a) einem einheitlichen Sockelbetrag für jede beteiligte Kommune, der insgesamt einen Anteil von 10 % der Kosten deckt, und
- b) einem aufwandsbezogenen Betrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommune orientiert.

Für die Gründung der Kooperation ist mit IKZ-Fördermitteln des Landes Hessen in Höhe von 100.000 € zu rechnen. Dieser Förderbetrag soll dem Kreis zufließen, da hier auch die Kosten entstehen. Im Fall einer Beteiligung nahezu aller Kreiskommen an der interkommunalen Kooperation steht u.U. auch eine noch höhere Fördersumme in Höhe bis zu 150.000 € in Aussicht. Der über 100.000 € hinausgehende Betrag wird dann analog zum beigefügten Finanzierungsschlüssel an die teilnehmenden Kommunen ausgeschüttet.

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen zur Einrichtung des zentralen Fördermittelmanagements soll sich nach erfolgter Beschlussfassung in den beteiligungsinteressierten Kommunen im November / Dezember 2022 wie folgt gestalten:

- Personalgewinnung (1. Quartal 2023)
Die Besetzung der Stelle des Fördermittelmanagements ist im Rahmen einer klassischen externen Stellenausschreibung vorgesehen.
- Räumliche und organisatorische Einrichtung (1. Quartal 2023)
- Arbeitsaufnahme des Fördermittelmanagements (1. Quartal 2023)

Finanzierung

Die Stadt Rüsselsheim am Main geht bei Abschluss des Vertrages eine zunächst fünfjährige Verpflichtung ein.

Für die ersten beiden Jahre (2023 u. 2024) werden die Kosten vom Kreis Groß-Gerau getragen. Ab dem dritten Jahr (2025) entstehen für die Stadt Rüsselsheim am Main anteilige Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 17.500 Euro. Diese werden entsprechend zum jeweiligen Haushaltsjahr angemeldet werden.

Alternativen

Die Stadt beteiligt sich nicht an einem gemeinsamen IKZ-Projekt und muss das Wissen und Know-How innerhalb der Stadt selbst vorhalten. Dies wäre sehr zeit- und arbeitsintensiv und die Qualität der Arbeit würde sicherlich nicht an die Arbeitsqualität einer zentralen Stelle heranreichen.

Anlagen zur Beschlussvorlage

1. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements im Kreis Groß-Gerau
2. Finanzierungsschlüssel

Rüsselsheim am Main, den 15.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister